

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft  
**Vilshofen I**

Nummer 

2	3	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

5	6	5	9
---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

1	3	0	9
---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

2	3
---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
  - überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> Bergmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>	X	X		Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table> Wälder in Flusssauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table> ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>			
X							
X							

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten .....	X	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten .....				X			X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
 

Die Hegegemeinschaft Vilshofen I teilt sich hinsichtlich der Waldanteile in zwei sehr unterschiedliche Hälften. Westlich der Wolfach bestimmen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit kleinen Waldinseln oder langgestreckten Waldstreifen das Bild. Östlich der Wolfach gibt es ausgedehnte Waldteile, die teilweise mit den Nachbar-Hegegemeinschaften Vilshofen II und Passau VII eng verzahnt sind. In diesen Bereichen sind walddverträgliche Rehwildstände leichter zu realisieren als in den agrarbetonten Gebieten mit den jahreszeitlich sehr unterschiedlichen Lebensraumqualitäten.

9. Vorkommende Schalenwildarten
 

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser niedrigsten Schicht wurden Pflanzen aller wichtigen Baumarten erfasst, wobei der Tannen-Anteil mit fast 38 % deutlich höher liegt als vor 3 Jahren. Auch die Edellaubhölzer (Ahorne, Eschen) sind mit 29% gut vertreten. Die Chancen für stabile Mischwälder aus Naturverjüngung stehen somit im Durchschnitt der Hegegemeinschaft recht gut.  
Die Verbissbelastung in dieser Schicht ist vergleichsweise gering.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenzusammensetzung dieser Schicht folgt der Charakteristik der Hegegemeinschaft: im waldarmen Westen herrschen die Edellaubhölzer vor, im waldreichen Osten bestimmen die Nadelhölzer das Bild, wobei der hohe Tannenanteil hervor zu heben ist.

Die Werte für den Leittrieberbiss sind gegenüber 2009 nochmals leicht zurückgegangen, jedoch ist der Wert für den „Verbiss im oberen Drittel“ bei der Tanne merklich gestiegen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass im Winter 2010/2011 ein wesentlich stärkerer Verbiss gegeben war. Dieser latente Verbissdruck führt kleinrätlich immer noch dazu, dass im Konkurrenzkampf mit der Fichte zu wenig Mischbaumarten durchkommen. Dies erkennt man auch daran, dass der Anteil der Tannen über 50 cm Höhe wesentlich niedriger ist als in der Schicht unter 50 cm Höhe.

In stammzahlreichen Ahornverjüngungen wachsen genügend Bäumchen aus der Verbisszone.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht wird in erster Linie erfasst, um die Belastung durch Fegeschäden abschätzen zu können. Sie spielen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft keine Rolle.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	4
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	3
--	---

Die Erfahrung zeigt, dass die aktive Einbringung von Mischbaumarten ohne Zaun nur in Ausnahmefällen möglich ist.

### Bewertung des Schalenwildinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Während im waldreicheren Ostteil (einschließlich Eigenjagdreviere Hösam und Kuffing) ansprechende Naturverjüngungen anzutreffen sind, ist der Verbissdruck im

waldärmeren Westen noch höher, so dass dort im Wesentlichen nur Edellaubverjüngungen ohne Schutz aufwachsen können. Die positiven Verjüngungsbilder überwiegen jedoch deutlich.

Deshalb lautet die Bewertung der Verbissbelastung:

- für die Reviere Pleinting, Alkofen und EJ/R Schweiklberg: „zu hoch“
- für die übrigen Reviere: „tragbar“.

**Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)**

Die differenzierte Abschussempfehlung lautet wie folgt:

- für die Reviere Pleinting, Alkofen und EJ/R Schweiklberg:  
Der Abschuss sollte mindestens in der Höhe des bisherigen Ist-Abschusses (incl. Fallwild) beibehalten werden mit der Maßgabe, den Schwerpunkt der Abschuss-erfüllung auf weibliches Wild und Kitz zu legen.
- für die übrigen Reviere:  
der Abschuss sollte in der bisherigen Höhe beibehalten werden.


**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelas**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den 6.11.2012	Unterschrift  L. Geier, Förstdirektor
-------------------------------------	---

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft